



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Investitionszuschüsse zum Bau neuer Gaskraftwerke
(Kap. 07 05 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 07 05 wird ein neuer Tit. „Investitionszuschüsse zum Bau neuer Gaskraftwerke“ mit einem Ansatz in Höhe von 40.000,0 Tsd. Euro für die Jahre 2024 und 2025 ausgewiesen.

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 20.000,0 Tsd. Euro eingefügt, frühestens fällig ab dem Jahr 2026.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 07 05 TG 73-78 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie sollte im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 einen neuen Ausgabentitel für „Investitionszuschüsse zum Bau neuer Gaskraftwerke“ einführen, um die Strom- und Fernwärmeversorgung sicherzustellen. Es gibt eine Reihe von Gründen, die für eine solche Maßnahme sprechen.

Zunächst einmal besteht in Bayern bereits jetzt eine erhebliche Kapazitätslücke von 3 bis 3,8 GW aufgrund der Energiewende (VBEW), die sich unter jedem Szenario des Ausbaus von Photovoltaik und Windkraft bis 2028 auf 6 GW (vbw) und bis 2040 auf über 8 GW erhöhen wird (ifo Institut). Angesichts dieser Herausforderung bleibt Erdgas die einzige technisch leicht verfügbare, wirtschaftliche, grundlastfähige und regulierbare Strom- und Fernwärmeerzeugungsquelle, insbesondere in Abwesenheit von kostengünstiger Kernkraft und begrenzten Ausbaumöglichkeiten der Wasserkraft.

Neue Gaskraftwerke haben mit nur 2 Cent pro kWh die niedrigsten Baukosten aller Stromerzeugungsmethoden. Ohne die CO₂-Abgabe und Sanktionen würden die Gesteungskosten wieder auf 5,5-6 Cent pro kWh fallen und somit günstiger sein als Wind- und PV-Strom (Tech for Future). Die derzeitigen Börsenpreise für Erdgas in Europa sind bereits auf unter 30 MWh gefallen (Dutch TTF), was die Wirtschaftlichkeit von Gaskraftwerken weiter unterstreicht.

Die Staatsregierung hat die Verortung von rund 6 GW an H₂-Ready-Gaskraftwerken bis 2031 als zielführend erachtet (Drs. 19/200). Trotz dieser Erkenntnisse wurden in den letzten Jahren in Bayern nur zwei Gaskraftwerksblöcke (Leipheim und Irsching 6) mit einer Gesamtleistung von nur 0,6 GW in Betrieb genommen. Das Verfahren für die geplante neue Gas- und Dampfturbinenanlage (GuD3) in Unterföhring wurde von der Regierung von Oberbayern mit Bescheid vom 09.06.2022 eingestellt (Drs. 18/29297).

Das zeigt, dass dringender Handlungsbedarf besteht, um die Kapazitätslücke kostengünstig zu schließen.

Durch den vorgeschlagenen Ausgabentitel könnte der Freistaat Bayern Investitionszuschüsse in Höhe von bis zu 25 Prozent der Kosten für den Bau neuer H2-Ready-Gaskraftwerke bereitstellen. Diese Unterstützung wäre entscheidend, um den Bau neuer Gaskraftwerke zu fördern und eine günstige Stromversorgung in Bayern erfolgreich zu sichern.